

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin:	Montag, 16.11.2020
Raum, Ort:	Amt Horst-Herzhorn, Sitzungssaal, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein)
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:28 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Torben Stuke

Mitglieder

Frau Thekla Gaden

Frau Marion Gaudlitz

Herr Jan-Christopher Kühl

Herr Reimer Nöhrnberg

Herr Carsten Passig

Herr Carsten Röpcke

Herr Tobias Stuke

Frau Nina Wagner

Herr Uwe Weise

Gäste

10 Einwohner/innen

Herr Hermann Mohrdieck

Presse

Verwaltung

Frau Christine Wulf

Protokoll

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Karsten Zeiner

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Neubau der A 20 HF/2020/00185
hier: anwaltliche Vertretung und Einwendungen der Gemeinde
- 7 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8; HF/2020/00179
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 8 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor; HF/2020/00180
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32; HF/2020/00181
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 10 Maßnahme: Teichkläranlage HF/2020/00187
Überpumpen Klärschlamm in das Vererdungsbeet
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Bekanntgabe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen HF/2020/00186
Aufwendungen und Auszahlungen
- 12 Einwohnerfragestunde
- 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

-
1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Mit 10 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 . Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, Top 11 zu streichen, da morgen erst die Vorberatung im Finanzausschuss erfolgen wird. Dem wird einstimmig zugestimmt. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

3 . Einwohnerfragestunde

Unter Bezug auf den Beschluss aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 (Glindesmoor 33) hinterfragt ein Anwohner, ob die Umsetzung des Vorhabens in der landwirtschaftlich geprägten Umgebung sinnvoll sei und welche Gründe die Gemeindevertretung bewogen haben, das Vorhaben positiv zu begleiten. Der Vorsitzende erläutert das Verfahren. Der Grundstückseigentümer möchte seinen Betrieb erweitern, dazu ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Im Planänderungsverfahren werden die Zulässigkeit und die Rahmenvoraussetzungen geprüft. Unter anderem können im Zuge der öffentlichen Auslegung Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Einleitung des Verfahrens bedeutet noch nicht, dass das Vorhaben letztendlich umgesetzt werden kann. Wie in der Beschlussvorlage zur letzten Sitzung ausgeführt, verfolgt die Gemeinde das Ziel, das Unternehmen zu sichern und dessen Erweiterung und Entwicklung zu ermöglichen. Die Gemeindevertretung hat keinen Grund gesehen, das Prüfungsbegehren des Eigentümers zu negieren. Alternative Gewerbeflächen, z.B. an der A23, stehen nicht zur Verfügung, da die Landesplanung für die Gemeinde grundsätzlich keine Erweiterungsflächen vorsieht und zum anderen die Gemeinde ggf. nicht Eigentümerin der Flächen wäre. Ein Brief der Anwohner liegt vor und wird an die Mitglieder der Gemeindevertretung verteilt. Der Vorsitzende bietet eine Vorstellung der Planung durch das beauftragte Büro an, er wird Terminvorschläge unterbreiten. Ansprechpartnerin der Anwohner ist Frau Witt-Koglin.

4 . Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2020

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

5 . Bericht des Bürgermeisters

- 5.1 Der Vorsitzende berichtet kurz über die Beschlüsse aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung. Insbesondere geht er auf den Neubau des Multifunktionssaals ein. Das Nutzungskonzept wurde beschlossen und die Fachplaner wurden ausgewählt, so dass diese ihre Arbeit aufnehmen können. Der Lärmgutachter hat auf Problematiken beim Parkplatz hingewiesen, die aber gelöst werden können. Das Artenschutzgutachten liegt vor und muss durch den Architekten geprüft werden. Das Bodengutachten muss bis Ende November erstellt werden. Nach einem Termin mit Hr. Reimers (Bauhistoriker) werden 2 neue Varianten geprüft, da sich durch das Verschieben des Gebäudes um ca. 20 cm eine durchlaufende Dachkonstruktion ergibt. Ein ggf. erforderlicher Beschluss der Gemeindevertretung kann in der nächsten Sitzung am 17.12.2020 gefasst werden.
- 5.2 Bisher konnte mit der Kirche noch kein Termin für weitere Gespräche über den neuen Trägervertrag für den Kindergarten gefunden werden. Vorgeschlagen ist der 01.12.2020. Eine Beschlussfassung müsste in der Sitzung am 17.12.2020 erfolgen. Der Verwendungsnachweis 2019 ist noch nicht abgeschlossen. Auch das Thema Friedhof muss noch besprochen werden.

- 5.3 Hinsichtlich der Brückenprüfung wird derzeit die Aufteilung der Arbeiten zwischen Gemeindearbeitern und Fremdfirmen geklärt.
- 5.4 Im Nachgang zum Gespräch mit dem LBV bezüglich der Sanierung der L112 haben die Arbeiten zur Bestandsfeststellung der Leitungen noch nicht stattgefunden, dazu erfolgt morgen eine Rücksprache mit Hr. Hartke von der Amtsverwaltung.
- 5.5 Für den Abschluss der Auflösung des ÖPNV-Zweckverbands sind noch mindestens 2 weitere Sitzungen der Verbandsversammlung erforderlich.

6 . Neubau der A 20 hier: anwaltliche Vertretung und Einwendungen der Gemeinde

Der Text von Hr. Nebelsiek ist am Freitag eingegangen. Aus dem Gremium gibt es keine Änderungswünsche.

Beschluss:

Die Gemeinde Hohenfelde beschließt:

- Herrn Rechtsanwalt Nebelsiek, weiterhin mit der anwaltlichen Vertretung der Gemeinde Hohenfelde im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der A 20 zu beauftragen. Das Stundenhonorar gem. Vergütungsvereinbarung wird anerkannt.

Die von Herrn Rechtsanwalt Nebelsiek erarbeitete Einwendung der Gemeinde Hohenfelde gegen den geplanten Neubau der A 20 – Abschnitt 7- gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Weise erinnert, dass die Aufhebungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 4-6 vor ca. 2 Jahren gefasst wurden. Nun liegen die Entwürfe der Änderungssatzungen mit Begründung vor und müssen beschlossen werden, damit die Verfahren weitergehen können. Die Entwürfe mit Begründung wurden im Bauausschuss so empfohlen. Der Vorsitzende verliest einzeln die Beschlussvorschläge mit den Geltungsbereichen und bittet um Abstimmung. Auf die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen kann zukünftig auch in den Schaukästen der Gemeinde hingewiesen werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Hohenfelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8 sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gleichzeitig zur Abgabe ihrer Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weiß-

**dornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Hohenfelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gleichzeitig zur Abgabe ihrer Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**9 . Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Hohenfelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 - 32 sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und gleichzeitig zur Abgabe ihrer Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**10 . Maßnahme: Teichkläranlage
Überpumpen Klärschlamm in das Vererdungsbeet**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat die Beschlussfassung vertagt und der Verwaltung einen Prüfauftrag erteilt, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt. Insbesondere soll die Expertise eines früheren Beraters eingeholt werden. Dementsprechend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussfassung zu vertagen, bis die Informationen des Fachmanns vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

11 . Mitteilungen und Anfragen

- 11.1 Das Anschreiben für die Schredder-Aktion wurde versandt.
- 11.2 Das Anschreiben bezüglich der Absage der Weihnachtsfeier wurde versandt.
- 11.3 Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 17.12.2020 statt.
- 11.4 Am 24.12.2020, 16 Uhr, ist ein Gottesdienst auf dem Sportplatz geplant. Ein Vorbereitungstreffen findet am 02.12.20 statt.
- 11.5 Die Alte Schule wurde unter Denkmalschutz gestellt. Alle Änderungen sind nun bei der Denkmalschutzbehörde zu beantragen.
- 11.6 Frau Gaudlitz regt an, im Rahmen der Dorfmoderation auch die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Feuerwehr sowie die Planung eines neuen Gebäudes für die Feuerwehr zu berücksichtigen. Dem wird zugestimmt.
- 11.7 Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Archivunterlagen an das neue Amtsbüro übergeben möchte.

11.1 . Bekanntgabe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

12 . Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt wird einstimmig die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen und verabschiedet diese.

14 . Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe des Beschlusses entfällt, da keine Gäste mehr anwesend sind.

Bürgermeister

Schriftführer/-in